

Posener Zeitung.

Siebzundseitigster Jahrgang.

Nr. 116.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt kostet vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Montag, 10. März
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 5 Gr. bis sechzehntheilige Zeile oder deren Raum dreizehntheilige Reklamen 5 Gr. sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittag angenommen.

1873.

Die Erhöhung der Tabakssteuer.

Z Berlin, 9. März. Die Abgeordneten werden gegenwärtig mit Anfragen beauftragt, ob die Erhöhung der Tabakssteuer im Reichstag wohl durchgehen werde. Die Fragesteller haben in der Antwort das größte pecuniäre Interesse. Steht eine Erhöhung des Steuerbesuches, so empfiehlt es sich noch vor Eintritt derselben möglichst große Vorräte auf Lager zu nehmen. Ist umgekehrt die Erhöhung unwahrscheinlich, so kann es ratsam sein, die Vorräte gegenüber den auf die Steuererhöhung spekulierenden Haussiers thunlichst zu beschränken. Wir unsrerseits glauben, daß gegenwärtig die Haussiers zehnmal mehr Chancen als die Haussiers haben. Nicht als ob im Reichstag eine Abneigung vorhanden wäre, den Tabak höher mit Steuern zu beladen. Wenn 1868 im Zollparlamente eine Vorlage scheiterte, welche den Tabak nur um 50 Prozent höher als bisher besteuert wolle, so kam dies daher, weil man überhaupt die Finanzlage zu Steuererhöhung für nicht angethan erachtete. Der Gedanke im Rahmen einer allgemeinen Steuerreform, unter Abschaffung anderer Steuern den Tabak höher zu beladen, widerstrebt wohl keinem Einigen, jedenfalls keinem Dutzend Abgeordneter. Nun tritt die Frage der Erhöhung der Tabakssteuer in Verbindung mit der Abschaffung der Salzsteuer vor den Reichstag. Als in der vorigen Session die Abg. Hoverbeck, Lasker und Richter die Abschaffung der Salzsteuer auf's Korn nahmen, ließen sie freilich mehr oder weniger deutlich merken, daß sich gegen eine mäßige Erhöhung der Tabakssteuer wenig einwenden ließe. Den Gesamttauschfall aus dem Wegfall der Salzsteuer durch Erhöhung der Tabakssteuer zu decken, ist dagegen auf der ganzen liberalen Seite Niemand in den Sinn gekommen. Im Gegentheil wurde ein Gesetzentwurf eingebrochen, welcher die Hälfte der Salzsteuer ohne jede Kompensation schon von 1873 an erließ. Wenn dieser Gesetzentwurf nun auch dem entchiedenen Widerspruch Bismarcks gegenüber nicht aufrecht erhalten werden konnte, so fiel doch andererseits auch eine Resolution der Konservativen, welche die Abschaffung der Salzsteuer, von einer Kompensation abhängig machte. Der entgegengesetzte Gedanke, die Salzsteuer, sobald es die Finanzlage irgend gäbe, zu schaffen, fand in einer Resolution Hoverbecks' Annahme. Fürst Bismarck hatte gegen die Liberalen das politische Bedenken in das Feld geführt, daß die eigenen Einnahmen des Reiches nicht geschmälert werden dürften. Selbst von diesem Standpunkt aus war ein Kompromiß denkbar, wenn nur die fiskalischen Gelüste sich mäßigten. Es wäre im vorigen Jahre vielleicht möglich gewesen eine Abschaffung der Salzsteuer in der Weise herbeizuführen, daß man für das Reich den Ausfall theils durch Erhöhung der Tabakssteuer, theils durch Uebernahme der Gewerbesteuer auf das Reich deckte. Die Einzelstaaten sind wieder in eine so günstige Finanzlage gekommen, daß sie den Ausfall an Gewerbesteuern verschmerzen können und den Steuerzähler wäre für denjenigen Betrag an Salzsteuer, welcher durch Uebernahme vorhandene Gewerbesteuer auf das Reich gedeckt wurde, eine Erleichterung zu Theil geworden. Die leise Hoffnung, daß der Reichskanzler auf diese Brücke treten werde, hat nicht lang bestanden. Die Verhandlungen der vom Bundesrat eingesetzten Reichssteuerkommission bewegten sich von vornherein auf einer dem Verlangen des Reichstages schnurstracks entgegengesetzten Grundlage. Preußen machte den Vorschlag von jedem Bentner Tabak 10 Thlr. Steuer oder Zoll mehr zu erheben. Bei einer Konsumtion von nur 1,350,000 Bentner ergibt dies ein Plus von 13½ Millionen Thaler, oder noch etwas mehr, als die Salzsteuer seither eintrug. Damit nicht etwa in den ersten Jahren durch verringerte Konsumtion ein Ausfall entstehe, wird zur Krönung des Gebäudes noch eine neue Börsensteuer darauf gepropft. Bei diesem Standpunkt, welcher von vornherein jede Verständigung mit dem Reichstag außer Acht läßt, sind die Herren Steuerfiskale der verschiedenen Staaten zum Überfluss, auch untereinander gestellt in Uneinigkeit gerathen, daß für keinen Vorschlag eine Stimmenmehrheit zu erzielen gewesen ist. Eine Erhöhung der Steuer von ½ auf 10½ Thlr. für inländischen Tabaksbau muss nämlich diesen ruinieren, sei es nun daß die Morgensteuer den Tabaksbau zu einem Hazardgeschäft macht, sei es daß die Gewerbesteuer die geringeren Sorten unterdrückt. Bayern und Baden erhoben also dagegen Einspruch. Nun ließ Preußen für inländischen Tabak 2½ Thaler nach, will aber den Zoll für ausländischen Tabak nach wie vor um 10 Thlr. erhöhen. Damit verfeindet es sich, ohne dadurch andererseits Bayern und Baden zu gewinnen, auch das freihändlerische Bremen, welches nicht den Schutzzoll für inländischen Tabak noch weiter erhöht wissen will. Es ist gleichwohl wahrscheinlich, daß Preußen mit Württemberg und Sachsen im Bundesrat durchdringen, da sie von den 29 zur Majorität erforderlichen Stimmen schon für sich allein 26 besitzen. Darum aber brauchen die Tabaksbauer und Tabakhändler noch nicht unruhig zu werden. Denn inzwischen hat die Opposition, welche die Bismarcksche Auffassung schon im vorigen Jahre im Reichstag fand, sich nach 3 Richtungen verstärkt und versiegt. Zugewachsen sind ihr 1) die Freihändler, welche keinen so hohen Zoll, jedoch falls keinen erhöhten Schutzzoll wollen, 2) die Interessanten für inländischen Tabaksbau, 3) die Finanzpolitiker, welche nach den kolossalnen Überflüssen, wie sie sich neuerdings im Reichshaushalt pro 1872 herausgestellt haben, überhaupt von keinerlei Steuererhöhung bei Aufgabe der Salzsteuer mehr etwas wissen wollen. Um Zeit und Arbeit zu ersparen, thäte daher der Bundesrat am klügsten, wenn er den Bericht seiner Steuerkommission auf so lange zu den Alten schreibe, bis im Reichskanzleramt entweder in den leitenden Anschaungen oder in den leitenden Personen ein Wechsel eingetreten ist.

Deutschland.

△ Berlin, 8. März. Im Vordergrunde aller politischen Erörterungen steht das Auftreten des Erzbischofs von Posen.

Von allen Seiten wird anerkannt, daß hier auf dem Gebiete der That-sachen die Ablehnung des ultramontanen Klerus gegen die Staats-hoheit ihren schroffesten Ausdruck erlangt hat, und es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die Staatsregierung in ihren Maßnahmen hinter dieser Energie nicht zurückbleiben wird. Wie ich höre, wird eine Beschlussnahme des Staatsministeriums erst nach dem Eingange amtlicher Berichte aus Posen über die dortigen Vorgänge erfolgen. Es muß abgewartet werden, welche als zweite Schritte die Staatsregierung gegen die hierarchischen Neubau, se beschließen wird, es steht aber von vornherein fest, daß die Regierung gegenüber den einzelnen Lehrern, welche sich bereit finden sollten, den Weisungen des Erzbischofs folge zu leisten und den Anordnungen der Staatsbehörden den Gehorsam zu versagen, lediglich die Stellung dieser als Staatsbeamte zum Ausgangspunkte ihres Verfahrens machen wird. — Das "Deutsche Wochenblatt" bringt heute die Nachricht, daß der Kronprinz bereits am Montag hier eintreffen werde. Nach allem, was bisher in amtlichen Kreisen bekannt ist, dürfte die Nachricht irrtümlich sein. Es ist an allen amtlichen Stellen die Meldung eingegangen, daß der Kronprinz am Dienstag, Nachmittag 4 Uhr, hier ankommen wird; auch stimmen alle bisherigen Nachrichten darin überein, daß die Abreise von Wiesbaden erst Montag Vormittag stattfinden werde. — Für die im Staats-haushalt wieder aufgenommene Stelle eines Unterstaatssekretärs im Handelsministerium sind neuerdings wiederum mehrere Kandidaturen in den Blättern genannt worden und zwar vorzugsweise höhere Beamte des Reichskanzleramtes, z. B. die Ministerial-Direktoren Herzog und Eck. In unterrichteten Kreisen bezweifelt man, daß diese beiden Kandidaten gegenwärtig in Frage kommen. Es wird vielmehr für wahrscheinlich gehalten, daß die Stelle demjenigen Beamten zu fallen wird, der schon wiederholt als der zukünftige Nachfolger des Grafen Bismarck an der Spitze des Departements genannt worden ist. — In den auswärtigen Blättern finden sich mannigfache Gerüchte über das weitere Verfahren in Betreff des Geheimraths Wagener. Tatsächlich steht nur fest, daß der Geh. Oberfinanzrath Schuhmann seinen Bericht über die Vernehmung Wagener's eingereicht hat, der jetzt den einzelnen Ministern zugestellt ist. Man erwartet daher, daß das Staats-Ministerium über die Frage, ob dem Verfahren gegen Wagener weitere Folge gegeben werden soll, erst in nächster Zeit schlußförmig werden wird. — In der "Elbersdorfer Zeitung" wird gefragt, ob Herr Wagener schon die am 1. April frei werdende, bisher vom Geheimrath Behrmann bekleidete Amtswohnung beziehen werde. Wie ich erfahre, ist mit Rücksicht auf den Umbau des Ministeriums des Innern ein Arrangement getroffen worden, vermöge dessen der Minister des Innern die Räumlichkeiten beziehen und während des Umbaus bewohnen wird.

— Bei der Feier der Einweihung der Bionskirche am vergangenen Sonntage hat der Kaiser, wie die "Kreuztg." berichtet, nach dem Schlusse des Gottesdienstes an den Pfarrer derselben folgende Worte gerichtet haben: Ich wünsche, daß hier immer der Gotteshof gezeigt werde, der vom Himmel gekommen ist, was man freilich jetzt läugnen will. Welche Folgen soll das aber haben? Sie werden das niemals predigen. Der Superintendent Strauß sprach hierauf die Versicherung aus, daß solche Lügung, in dieser ganzen Diözese nicht gepredigt werde.

— Der Droschkenstrike als solcher ist tatsächlich zu Ende. Die Droschken stehen wie gewöhnlich auf ihren Halteplätzen und nur ein gefülltes Auge vermag zu erkennen, daß nicht so viele wie früher da sind. Die Urfache dieser lückenhaften Zahl liegt in dem noch fortlaufenden Streit der Kutscher, in Bezug auf welchen ein Plakat an den Kutschäfällen heute 1000 Kutscher auffordert, sich bei dem Vorstande des Droschkenvereins zu melden. Am Donnerstag Nachmittag hielt der Droschkenkutscher eine Versammlung ab, die zwar darauf hinauslief, nur nach dem alten Tarif zu fahren, ganz besonders gegen die Wege-meister, die sie nicht zu handhaben verstanden, zu opponieren, dagegen aber die Altengesellschaften für öffentliches Fuhrwerk mit Freuden zu begrüßen, da sie ihnen wenigstens ein menschenwürdiges Dasein in Bezug auf die Befordlung gegen das bisherige System der Fuhrherren in Aussicht stellen. Zu letztem Bejuje ist denn auch die Anfrage an die Gesellschaft von Seiten der Kutscher gestellt, unter welchen Bedingungen dieselbe hier ansässige erfahrene Kutscher engagiren will. Die Fuhrherren übrigens nach wie vor ihre Unzufriedenheit mit dem neuen Tarif aus. — Die "Nord. A. Z." schreibt offiziös: Von verschiedenen Tagesblättern wird in neuester Zeit bei Befreiung des nunmehr glücklich beendigten Droschkenstrikes die Nachricht fortgeführt, daß das Polizei-Präsidium „über die Abfuhr der Droschkenkutscher hinweg“ mit einer Gesellschaft von "Gründern" in Unterhandlungen getreten sei, um das gesammelte biegsame Droschken-Fuhrwerk in der Form eines Aktien-Unternehmens in eine Hand zu bringen, und daß bereits an eine solche Altengesellschaft eine Konzession für eine größere Anzahl von Droschken ertheilt worden sei. — Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß das Polizei-Präsidium bis jetzt irgend einer Aktien-Gesellschaft eine Konzession zum Fuhrbetriebe mit Droschken noch nicht ertheilt hat, obwohl Anträge in dieser Richtung in neuerer Zeit mehrfach an das Polizei-Präsidium herangetreten sind und der ordnungsmäßigen Prüfung in öffentlichen Interesse entgegensehen.

Hirschberg, 5. März. Der Fürstbischof hat den Magistrat aufmerksam gemacht, daß es nutzlos sein werde, den x. Häfler ihm zu präsentieren. Der Magistrat wird es aber dennoch thun; denn "selbst wenn er uns — schreibt man der "Germ." — helfen wollte, würde er es wegen der allgemeinen Aufregung, besonders der untersten Volksschichten nicht wagen dürfen; er wird sich deshalb strikte nach seiner Instruktion richten."

Wiesbaden, 8. März. Die kronprinzipialen Kinder werden bereits heute, der Kronprinz und die Kronprinzessin am Montage wahrscheinlich um 9½ Uhr Vormittags von hier abreisen. So weit bisher verlautet, geht die Reise am ersten Tage nur bis Guntershausen.

München, 8. März. Die zwölf größten biegsigen Buchdruckereien haben heute allen dem Verbande angehörenden Sezern, Maschinenmeistern und Gehilfen gekündigt; das Forterscheinen der biegsigen Zeitungen ist gesichert.

Österreich.

Wien, 6. März. So wäre das große Gesetz der Wahlreform nun über die Berge, denn die Annahme im Herrenhaus bietet kaum noch irgend welche Schwierigkeiten dar. Schon bilden sich in Voraussicht der Neuwalchen in allen Kronländern Wahlvereine, theils der gemäßigten verfassungstreuen, theils selbst der demokratisch-deutschgesinnten Partei. In den Provinzen stellt man bereits Berechnungen an über das voraussichtliche Ergebnis, welches die erstmalige Anwendung der Reform liefern wird, und mancher Deputirte nimmt trauernd im Geiste Abschied von dem liebgewordenen Sitze, da er vorher sieht, daß ihm keine Wiederkehr in die traulich-stillen Räume des "Schmerling-Theaters" blühe, wie der Volksitz seit 1861 das provisorische Parlamentsgebäude vor dem Schottentore noch immer zu bezeichnen liest. Bemerkenswerth ist übrigens noch, daß außer dem ruthenischen Deputirten Janowski auch noch zwei bürgerliche Abgeordnete aus Galizien so wie sämtliche Vertreter Dalmatiens für die Wahlreform abgestimmt haben, während der ultramontane Südtiroler Boffo-Fredrigotti und der Triestiner Morpurgo die Einigen blieben, welche die Opposition bis zum Schlussvotum konsequent forsetzten. — Die Ernennung des Kronprinzen von Hannover zum Chef eines österreichischen Kavallerie-Regiments wird vielfach besprochen. In offiziöser Weise erklärt man die Maßnahme aus Etiquette-Rücksicht: Man habe es vermohten wollen, daß der deutsche Kaiser oder der deutsche Kronprinz bei ihrer bevorstehenden Anwesenheit in Wien auf Galafesten einem Offizier in der Uniform des nicht mehr bestehenden ehemals königlich hannoverschen Leibgarde-Regiments begegneten, und deshalb sei es für nothwendig befunden worden, dem Erkronprinzen das Recht, österreichische Uniform zu tragen, durch die gedachte Ernennung zu verleihen.

Die wiener "Deutsche Ztg." urtheilt über die Haltung des französischen Präsidenten also:

Thiers hat es vorgezogen, sich von den verkappten Orleanisten ins Schlepptau nehmen zu lassen und mit den Republikanern zu brechen. Die Rede, die er gehalten hat, ist ein wahres Meisterwerk von Haltungsfert und Gesinnungsfeigheit, eine zweideutige, verzagte, verwässerte Umschreibung der Erklärungen Dufaure's, die mit Recht als einen den Republikanern unwiderrücklich ertheilter Laufpaß gelten können, so gewandt sie auch die provvisorische Republik mit dem Pakt von Borsig in Einklang zu bringen suchen. Thiers hat vielleicht während seiner langen, wechselseitigen politischen Karriere noch keinen schwächeren Tag gehabt als den gestrigen; er hätte besser geschwiegen, und wir glauben, daß er diesen Tag noch schwer zu bereuen haben wird, der ihn weit unter der Höhe der Situation gefunden hat. Freilich halten es Manche für möglich, daß er noch im Laufe der gegenwärtigen Debatte durch eine plötzliche Wendung seine Freunde wie seine Gegner wieder einmal überrasche, daß er einen Zwischenfall benötige, um eine neue Frontveränderung auszuführen. Uns scheint der Mann, der während der letzten Jahre so rietige Lasten sich aufgebürdet und eine so aufreibende Thätigkeit entfaltet hat, in schnellstem Niedergange zu sein, und dies wäre immerhin für jetzt und die nächste Zukunft ein Unglüd für Frankreich.

Einer der geistreichsten Diplomaten legte die Rede von Thiers in folgender Weise aus: "Man meinte den Takt einer Thurmuh zu hören, deren Pendel von einem festen Punkte ausgehend regelmäßig nach rechts und links osciliert, ohne dabei jemals aus seinem Schwerpunkt zu fallen, und welcher genau die Zeit angibt." Noch niemals war eine Definition zugleich so geistreich und so wichtig.

Frankreich.

Paris, 8. März. Das Amendment Bécastel, das einen Zusatzparagraphen zu Artikel 2 bildet soll und an die Dreißiger-Kommision verwiesen wurde, obwohl Art. 2 selbst bereits im Ganzen mit 478 gegen 139 Stimmen angenommen worden war, ist ein neuer schlaggeriger Beweis von den Unberechenbarkeiten, die zu dem besonderen Vorteile der versailler Versammlung gehören. Wie konnten jene 139 Opponenten, die fast sämtlich der äußersten Rechten angehörten, sich plötzlich so vermehren, daß sie es durchsetzen, daß ein Zusatzparagraph an die Kommission verwiesen wurde, obwohl Broglie zuerst ausdrücklich erklärt hatte, sie könne denselben nicht annehmen? In einer Versammlung, die weiß, was sie will, nimmt man an, daß, wenn soeben ein Artikel votirt ist, man nicht sofort für einen Zusatz stimmen kann, der diesen Artikel hinfällig macht. Indes gestern haben dieselben Deputirten, die den Artikel 2 in seinem Ensemble angenommen hatten, sofort durch Stehen- und Sitzenbleiben die ihnen von Bécastel gebotene Gelegenheit ergriffen, sich selber eine Ohrfeige zu geben. Der Name Bécastel, der Sinn des Zusatzparagraphen, "daß das Suspensions-Bett in keinem Falle auf konstitutionelle Gelege anwendbar sein soll", sowie die Zustimmung Broglie's, der erst Nein gesagt, dann sich hin und her gewunden hatte, doch dann Ja sagte und die Ueberweisung an die Kommission annahm; dies Alles läßt, wie "Le Soir" aneutet, darauf schließen, daß die falschen Brüder im rechten Zentrum zu suchen sind. Die Gesamtlinken hat es Thiers sehr verübelt, daß er das Amendment von Bécastel angenommen hat und dieses in Folge dessen votirt wurde. Die Freunde von Bécastel haben augenscheinlich im Plane, die National-Versammlung vor Thorofslus noch eine konstituierende Rolle spielen zu lassen; daher ihr Amendment. Aber Thiers wird schon dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und so ist die Erklärung des "Bien Public" selbstverständlich, daß die Regierung nicht daran denke, ihr Suspensionsrecht auch gegen das konstituierende Recht der Nationalversammlung ausüben zu wollen.

Die Gerichtsbehörden fahren fort, die kleinen Finanz-Gesellschaften dritten Ranges und zweifelhaften Charakters mit unerbittlicher Strenge zu verfolgen. Gestern Nachmittag hat ein Polizeikommissar die Geschäftsbücher und Papiere der anonymen Gesellschaft l'Angevine in Besitz genommen. Diese im Jahre 1871 gegründete Gesellschaft wollte angeblich eine große mechanische Spinnerei für Han-

in Angers errichten. Die Gründer kauften daselbst ein Grundstück für 60,000 Frs. und gaben dann in Paris einen glänzenden Prospektus heraus, in welchem sie den Werth desselben Grundstücks auf 1,800,000 Frs. angaben und den Ertrag des Betriebes auf zehn Millionen schätzten. Mit Hilfe dieses Prospektes gelang es ihnen, 7000 Obligationen zu 292 Frs. unterzubringen. Die Unterzeichner brachten ihr Geld in die pariser Bourse, ohne sich die Mühe zu nehmen, in Angers selbst zu fragen, ob auch alles, was im Prospektus stand, wahr sei. Eine künstlich gemachte Haube an der pariser Börse, wo diese Obligationen zur offiziellen Notierung zugelassen worden waren, machte die leichtgläubigen Unterzeichner noch hitziger. Jetzt ist das Geld der Unterzeichner sehr gefährdet, wenn nicht verloren, und die Polizei mischt sich in die Angelegenheit. Die Zahl solcher finanziellen Gesellschaften, welche stürzen, mehrt sich mit jeder Woche, und es scheint, daß Herr Dufaure beschlossen hat, mit denselben gründlich aufzuräumen.

Italien.

Nom. 7. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer gab auf eine Anfrage des Deputirten Niceli der Minister des Auswärtigen, Bisconti-Benosta, die gewünschten Aufklärungen über die in Korsu erfolgte Verhaftung eines wegen Mordes angeklagten Italienern, welcher später vom Tribunal in Trani wieder freigelassen wurde. Der Minister des Auswärtigen bestätigte, daß Griechenland den Abschluß eines Auslieferungsvertrages ablehne und daß eine große Anzahl italienischer Verbrecher ungestraft eine Zufluchtsstätte in Griechenland finde. Nachdem der Ministerpräsident Lanza noch einige Bemerkungen hinzugefügt, wurde der Gegenstand verlassen, ohne daß an die Besprechung derselben irgend ein weiterer Antrag gestellt wurde.

Vom Landtage.

60. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 8. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertische Dr. Fall. Zuvor wird der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer mit sehr großer Majorität definitiv angenommen. Die Berlin betreffende Ausnahmebestimmung (§ 5) ist aus denselben getilgt und wir bemerken ausdrücklich, daß bereits gestern ein Theil der Freikonservativen, z. B. der Abg. Friedenthal mit mehreren seiner Freunde, gegen das Berlin zugesetzte Averius gestimmt hat.

Die zweite Berathung über § 1 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen wird fortgesetzt. Abg. Birchow beantragt den ersten Satz so zu fassen: "ein geistliches Amt darf in der evangelischen und römisch-katholischen Kirche nur einem Deutschen übertragen werden, welcher u. s. w." statt "in einer der christlichen Kirchen."

Abg. Brüel: Das Gesetz wurde mit den jetzt geltenden Verfassungsbestimmungen in Widerspruch stehen, auch wenn die Verfassung nach den Beschlüssen des Hauses geändert wäre. Mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit verbindet sich die der Rechtmäßigkeit einer solchen Gesetzgebung. Wenn der Staat nicht eine unbegrenzte Macht ist, dann kann er weder im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung, noch der Verfassungsänderung solche Gesetze erlassen. Die Geistlichen, sagt man, haben staatliche Funktionen wahrzunehmen. Das klingt fast wie ein Hohn, nachdem durch das Schulaufsichtsgesetz eben erst den Geistlichen die Schulaufsicht entzogen ist, zu sagen, weil die Geistlichen im Auftrage des Staates die Schulaufsicht ausüben, muß der Staat ihre Vorbildung regulieren. Dann hat man das Interesse des Staates vorgesetzt. Schon Herr v. Ladenberg hat gesagt; bei der Trennung zwischen Staat und Kirche könnte vom Interesse des einen oder andern gar keine Rede sein, sondern man müßte fragen: wohin gehört die Sache ihrer Natur nach? Das Interesse mit ins Spiel zu ziehen ist die Politik der Annexion. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Richter (Sangerhausen): Die Bestimmung des § 1, daß ein geistliches Amt nur einem Deutschen übertragen werden soll, hat bis jetzt keinen Gegner gefunden. Sie könnte aber, bei sophistischer Auslegung zu dem Missverständnis führen, daß ein Geistlicher nicht der politischen Nationalität angehören dürfe, auch wenn er als Preuse geboren wäre. Eine Erklärung der Staatsregierung darüber wäre wünschenswert. Birchow's Amendment ist wesentlich redaktioneller Natur; denn Geistliche gibt es nur in den beiden genannten Kirchen und höchstens noch bei den separierten Lutheranern. Weiter soll nach § 1 die Vorbildung des Geistlichen nach den Vorschriften dieses Gesetzes erfolgen. Hier ist das Missverständnis zu berichtigten, als sollte dies Gesetz Vorschriften über die theologische und religiöse Ausbildung geben. Der Staat verlangt nur die allgemeine wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen und darf nicht daran sich in die theologische einzumischen. Waren solche Vorschriften in dem Gesetz enthalten, so müßte ich mich dagegen erklären. Der Staat fordert Ausbildung in Naturwissenschaft, Geschichte und deutscher Literatur, damit die Geistlichkeit mit den geistigen Strömungen des deutschen Volkes sich erfülle. Es ist das der nationale Gedanke, den mancher freilich nicht liebt; auf ihm beruht diese Bestimmung des Gesetzes. Es sind nur Gegenstände aufgenommen, die die Aufnahme verdienen. Die Ausbildung in der Naturwissenschaft ist für einen Geistlichen wünschenswert. Ein Geistlicher wie ein Lehrer muß zuerst den Menschen und sich selbst kennen lernen und dazu gehört Anthropologie und Psychologie. Ebenso unerlässlich wie die Naturwissenschaften sind Philosophie und Literaturgeschichte. Es war früher noch das Gebiet der klassischen Sprachen hinzugefügt. Ich selbst habe mit dagegen gestimmt; denn schon vor dem Eintritt in die Universität wird im Abiturienten-Examen die philologische Ausbildung nachgewiesen, es hat also der Staat kein Bedürfnis, noch ein zweites philologisches Examen zu fordern. Nicht so steht es mit der Philosophie; eine Buchstabe des Denkens ist für jeden erforderlich und diese wird auf der Schule nicht in genügender Weise gelehrt. Ich wundere mich, daß gerade das zentrum-Einspruch dagegen erhebt; denn die Jesuiten in ihrer Blützeit trieben mit Vorliebe Philosophie. Sie wollen auch eine philosophische und geschichtliche Bildung, aber unter kirchlicher Autorität, eine katholische Philosophie, eine katholische Geschichte; die existieren aber für uns nicht, denn unsere Verfassung enthält den wichtigen Grundsatz: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Die Philosophie ist aus allen Konfessionen herausgebildet, alle haben ihren Beitrag geleistet, wir haben einen Spinoza, einen Kartesius, einen Kant. In der wissenschaftlichen Freiheit auf der Universität sollen daher alle Konfessionen Theil haben. Der Vorredner sagte, es wäre in früheren Zeiten zulässig gewesen, daß die Staatsgewalt diese Angelegenheiten ordnete. War es nicht gerade der Begründer unserer Theologie, Philipp Melanchthon, der die Gymnasialbildung hob und förderte und die Freiheit der Universitäten ehrt? Wir erkennen es als ein hohes Staatsinteresse an, daß diese allgemeine Bildung von jedem Geistlichen gefordert wird. — Was das Dritte im § 1 aufgestellte Prinzip, das Einspruchsrecht des Staates betrifft, so wirken bei Anstellungen namentlich in der Kirche, verschiedene Faktoren zusammen. So schlagen z. B. die Kapital aus Hannover und vom Oberrein dem Staate Kandidaten für die Bischofswürde vor und dieser hat das Recht eine ganze Reihe von Kandidaten zu reprobiren. Dieser Einspruch hat trotz Artikel 18 der Verfassung unangefochten bestanden. Ebenso hat die evangelische Gemeinde, wo ein Patronat besteht, nur das Einspruchsrecht. Wenn Sie ein Bedenken gegen dieses Recht des Staates haben so lesen Sie § 18, welches feststellt, in welchen Fällen Einspruch erhoben werden kann: wenn die Vorbildung nicht vorhanden ist; wenn eine Bestrafung wegen einer Bestrafung wegen Kriminalvergehen stattgefunden und wenn Thatsachen vorliegen, woraus man schließen kann, daß der Betreffende den öffentlichen Frieden stören kann! Die Kommission hat an Stelle des Wortes „Gründe“ das Wort „Thatsachen“ gesetzt, weil Gründe schließlich immer zu finden wären

Sie sprechen immer von Feiheit; wir meinen, daß die Lehr- und Lernfreiheit auch für Geistliche bestehen muß, daß sie nicht in Konflikten und Seminaren eingeschlossen ständen. Eine solche Vorbildung kann man keine freie nennen. Das was Sie Feiheit nennen, ist das Gegenheil davon. Wir sehen in dem Gesetze nur einen Schutz, den der Staat dafür gewährt, daß die Geistlichen eine wirklich freie wissenschaftliche Bildung erlangen.

Abg. v. Gerlach: Der Vorredner sieht nationalen Gedanken, Philosophie, was der Mensch ist, Freiheit, Bildung, alles das als ausgeschlossen, an von der katholischen und evangelischen Kirche und vindiziert es dem Staate, der bei ihm personifiziert ist in dem konfessionslosen Kultusminister. Was bleibt da noch der Kirche übrig? Wird sie da nicht auf das kümmerlichste Dasein beschränkt, das man sich denken kann? Auch nach meiner Überzeugung dürfen diese Gesetze gar nicht berathen und beschlossen werden vor der vollendeten Verfassungsänderung. Nun hat zwar der Kultusminister erklärt, der König werde diese Verfassungsänderung vollziehen. Dergleichen Äußerungen sollten doch hier nicht fallen, um auf das Potum und die Entschlüsse des Hauses einzuwirken. (Bustimme im Zentrum.) Ein gährender Religionsstreit wogt schon heute im Lande in einer Grade, wie man ihn noch vor 2 bis 3 Jahren für rein unmöglich gehalten hätte; dieser Streit ist aber auch in ganz Europa zu spüren und das sollte doch die Regierung zur äußersten Vorsicht mahnen, solche Gesetze einzubringen. Welche Unterstützung hat denn der Kultusminister hier gefunden? Den Abg. Müller, der die evangelische Kirche für identisch mit dem Zeitgeist erklärt; den Abg. von Saucken, der erklärt, die evangelische Kirche existiere gar nicht; den Abg. Birchow, der der evangelischen Kirche in Zukunft die Stellung zuweist, wie sie die in aller Welt zerstreuten neuen Juden haben!

Kultusminister Fall. Der Vorredner hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich vor einigen Tagen für den Fall, daß der Gesetzentwurf über die Verfassungsänderung die Zustimmung des dritten Faktors der Gesetzgebung erhalten werde. Er scheint bei dieser Verwunderung einfach vergessen zu haben, daß ich diesen dritten Faktor hier zu vertreten habe. (Herrlicher Widerspruch im Zentrum.) Nun, m. H., welche anderen Organe sind denn dazu da diesen dritten Faktor zu vertreten, als das Staatsministerium? (Ungewöhnlicher Lärm, in den der Minister mit dem Ausdruck des höchsten Erstaunens hineinblickt.) Wer hat denn für dieses Ressort diese Aufgabe als ich? Ich bin wirklich außer Stande, diesen außerordentlich großen Lärm zu begreifen. Ich kann ihn mir nur dadurch erklären, daß Sie diese Stellung des Staatsministers gar nicht verstehen und verlassen, daß ich vollständig darüber allein zu bestimmen habe, was ich in dieser Richtung zu sagen berechtigt — und vielleicht auch verpflichtet bin. (Beifall links.)

Abg. Dr. Birchow: Es bedurfte der Rede des Herrn v. Gerlach nicht, um mich zu überzeugen, daß er zu denen gehört, auf deren Verständnis ich im Vorraus verzichte. Wenn jemand einen so verworrenen und verschwommenen Standpunkt einnimmt, daß er meint, er könne zugleich das Dogma der Katholiken mit sammt der Unfehlbarkeit akzeptieren und doch dabei ein guter Protestant sein, gegen den ist überhaupt kein Wort ferner zu verlieren. Wer hier vor dem ganzen Lande über diese wichtige Frage sich zu sprechen getraut, der sollte sich selbst gegenüber in erster Linie ehrlich sein! (Murren rechts. Ruf rechts; Zur Ordnung.) — Präsident: Der Redner hat doch dem Abgeordneten nicht Mangel an Ehrlichkeit vorwerfen wollen?

Abg. Dr. Birchow: Ich habe ihm Mangel an Verständnis vorworfen wollen. (Rufe rechts: Nein! zur Ordnung!) Präsident: Der Redner lehnt es ausdrücklich ab, diesen Vorwurf ausgesprochen zu haben und daß muß meiner Ansicht nach dem Abgeordneten, der davon betroffen ist, genügen. Abg. Birchow: Ich habe einfach sagen wollen, wenn Jemand hier so spricht und zu solchem Konklusum kommt, so müssen ihm die Mittel zum Verständnis fehlen. Wer noch nicht erkannt hat, daß die kath. und ev. Kirche positive Gegenseite sind, wer hier eine Versöhnung finden will, mit dem ist eben nicht zu streiten. Es wurde gesagt, es sei vor dieser Gesetzgebung alles im tiefsten Frieden gewesen. Ja, dieser Titel „Friede“ hat bestanden zu einer Zeit, wo für den Ausbau der katholischen Kirche alles geschah, für die evangelische nichts. Die Minnner sind schuldig gewesen an diesem abnormen Zustand, sie haben ihn selbst gefordert. Ich habe noch kurz vor dem vatikanischen Konzil dem Minister Müller gesagt, er werde noch mit dem Abg. Reichensperger auf dem Konzil zusammentreffen. Der Herr Reichensperger selbst hat die Gefahr, die in diesem Zustande lag, lange verkannt, endlich aber auch seine Augen auf diese Dinge wenden müssen, und da ist ihm denn die Erkenntnis gekommen, daß hier eingegriffen werden muß. Nun glaube auch ich allerdings, daß wir auf dem eingeschlagenen Wege zu einem definitiven Ziel kommen können. Aber ein absolut sicherer Weg zu diesem Ziel ist überhaupt bisher noch nicht gefunden. In der That gibt es keinen einzigen Staat, der eine vollkommene Lösung erreicht hätte. Abg. Windhorst hat auf Amerika hingewiesen. Aber auch dort haben eben so wie in Belgien und anderswo die Katholiken es verstanden, das Gesetz zu umgehen und insbesondere die Beziehungen des Kirchenvermögens in einer Weise zu entwickeln, die man schon gegenwärtig als eine große Gefahr für die Weiterentwicklung des Staates erachtet. Ein unzweifelhafter amerikanischer Patriot erklärte mir als seine volle Überzeugung, daß das auf die Dauer unmöglich so fortgehen könne, daß man sehr bald gezwungen sein würde, energisch dagegen vorzugehen. Ein anderes Mittel als der hier eingeschlagene Weg wäre die Sicherung und Freigabe der Gemeinderechte gegenüber der Kirche. Aber auch hierin kann ich nur eine größere Garantie für den Frieden, keineswegs den definitiven Frieden selbst erblicken. Einen bestimmten Schritt nach vorwärts macht dieses Gesetz durch die Festsetzung des Bildungsmasches für die katholischen Geistlichen. Die katholische Kirche hat sich seit jener des Vorzugs erfreut, daß ihr Clerus durch den persönlichen Ursprung seiner Mitglieder immer Führung mit dem Volke gehabt hat. Ein großer Theil desselben geht sogar unmittelbar aus dem Bauernstande hervor, bleibt daher auch sehr häufig in seiner ganzen späteren Entwicklung in der Bildungssphäre seines Ursprungs. Daß ein höheres Maß von Wissen keineswegs zum Unglauben und Abfall von positiven Religionen führt, dafür bietet die Geschichte der Wissenschaft und der Kirche zahlreiche Beispiele. Der ganze gegenwärtige Stand der Dogmatik ist nur möglich durch eine verschwommene Halbtheorie der Gedanken unter den Menschen, durch ein Festhalten an veralteten Denksormen, die der positiven Kenntnis der Dinge gegenüber unhaltbar sind. Ich gestehe offen: es wird mir äußerst schwer, den Geistern meine Zustimmung zu geben, ich weiß nicht, wie weit die Regierung zu gehen entschlossen ist, ich habe keine Mittel, sie weiter zu treiben, sie dahin zu bringen, die Entwicklung der religiösen Interessen mehr im Sinne der Freiheit zu fördern, als es durch dieses Gesetz geschieht. Jetzt aber bleibt mir nur übrig, die Regierung in ihrem ersten Schritt zu unterstützen. Die Besorgniß eines Staatskirchenthums habe ich am allerwenigsten, dazu traue ich der katholischen Kirche eine zu große Selbstständigkeit zu; eher könnte es ihr an Priestern fehlen als daß sie das zugäbe. (Bustimme im Zentrum) Dasselbe gilt in gewissen Maße auch von der evangelischen Kirche. Sie kennen den Spruch: "Es ist kein Pfarrer noch so klein, es möchte auch ein Papst wohl sein!" Hierüber also bin ich ganz beruhigt Mein Amendment zu § 1 ist in der daktioneller Art, aber es bringt größere Klarheit in die Sache.

Die Debatte wird geschlossen. Persönlich verwarnt sich Abgeordneter Müller (Berlin) gegen die Deutung, welche v. Gerlach seiner Declaratio der evang. Kirche gegeben habe; die evang. Kirche ist für ihn diejenige, welche im Geist und Sinn der Zeit steht, welche mit der Reformation begann.

Abg. v. Gerlach bemerkt gegen den Kultusminister, daß ihm die Stellung der Minister zur Krone nicht unbekannt sei; bedenkenerregend seien ihm nur einzelne Äußerungen gewesen, die der Herr Minister in die Diskussion habe einführen lassen. Der Redner will dann beweisen, daß seine Stellung zur kathol. Kirche auf einem besseren Verständnis beruht, als ihm Hr. Birchow zuspricht, nämlich auf der Gemeinsamkeit der seligmachenden Heilsahrer, auf einer anderthalb tausendjährigen gemeinsamen Geschichte der Kirche und der Nordamerikaner der Beziehungen zwischen beiden Konfessionen auch nach erfolgter Trennung; aber Präsident v. Forckenbeck fürzt die weiteren Bedenken des

Redners mit der Glocke und der Berufung auf die Geschäfts-Ordnung ab.

Ref. Gneist: Ein Grundlülle im staatlichen Leben erwächst, wenn jeder nach Willkür die Gesetze interpretieren will, und Nachgiebigkeit der Staatsgewalt macht das Übel nur größer. Ich bin wahrlich kein Freund polizeilicher Willkür, und habe sie stets bekämpft, bin stets für die gesetzliche Regelung der Rechte des Staates eingetreten. Dieses Gesetz widerprüht durchaus nicht den Ausschauungen der berühmtesten deutschen Rechtslehrer, ich zitiere nur die Autorität Böpples und ist im Einklang mit den Bestimmungen mehrerer deutscher Verfassungen. Die Käulenkläge, welche von den Gegnern des Gesetzes gegen die Verfassungsmäßigkeit derselben geführt werden, sind mir unbegreiflich. Zuerst haben Sie diese unsre Verfassung, die Charta Balde, als unchristlich und unaufhaltbar verleugnet, und nun machen Sie dieselbe mit einem Mal zu einem heiligen und unabstöckbaren, an der man kein Titelchen ändern darf! Dieses preußische Gesetz ist der erste Verlust in Deutschland, der Kirche ihre legitimen Grenzen zu geben. Nehmen Sie, ich bitte Sie dringend, daß Gesetz unverändert an! (Beifall links.)

Das Amendement Birchow wird abgelehnt und § 1 der Vorlage mit großer Majorität angenommen.

Eine sehr lebhafte Debatte entspinn sich über § 2. Die Vorschriften des § 1 kommen zur Anwendung, gleichviel ob das Amt dauernd oder widerruflich übertragen werden oder nur eine Stellvertretung oder Hilfsleistung in demselben statthaben soll. Ist Gefahr im Verzuge, so kann eine Stellvertretung oder Hilfsleistung einstweilen und vorbehaltlich des Einspruchs der Staatsregierung angeordnet werden."

Abg. v. Kesseler: Bisher konnte in unserem Vaterlande jeder Katholik ohne Gewissensbisse leben. Dieses neue Gesetz wird dem Ende melden.

Der Präsident unterbricht den Redner und richtet die Mahnung an ihn, daß es sich hier nur um den § 2 handele.

Abg. Reichensperger (Olpe) zur Geschäftsordnung: Wenn in § 1 ein oberstes Prinzip ausgesprochen ist, welches durch § 2 näher erläutert und ausgeführt wird, sollte es dann dem Redner nicht gestattet sein, die bezüglichen Konsequenzen aus beiden Paragraphen zu ziehen?

Präsident: Ich kann darüber hier in keine Erörterungen eingehen.

Abg. v. Kesseler (fortfahren): Jeder Katholik muß jetzt die Verbrennung des Standards fürchten, der vor wenigen Tagen in Hirschberg stattfand (Unruhe links), wo ein aus der Kirche ausgeschiedener Geistlicher als Pfarrer angestellt worden ist. (Präsident: Der Redner hat meine Mahnung nicht beachtet, ich rufe ihn zum ersten Mal zur Sache.) Der Redner fährt fort: Wenn dieses Gesetz angenommen wird, dann liegt die katholische Kirche in einem Kerker gefangen, aber sie wird an den Eisenstäben derselben rütteln, bis der Tag der Freiheit und des Lichts für sie zurückkehrt. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Mallinckrodt erkennt an der Vorlage an, daß sie überall da mit großer Sorgfalt und Umsicht gearbeitet sei, wo es sich darum handle die Reize so zu stellen, daß keine Lücke bleibt, daß sie aber sehr der Kritik bedürftig sei, wo es sich um die juristische Schärfe der gebrauchten Ausdrücke handle. "Gefahr im Verzuge" sei ein sehr dehnbarer Begriff; er sei um so bedenklicher, wenn man überlege, wer zu handeln und wer zu urtheilen habe. Handeln sollte, wenn Gefahr im Verzuge ist, die geistliche Oberhöfe; entscheiden die richterliche Oberhöfe. Und wenn, wie es nur allzu leicht möglich sei, die eine Oberhöfe anders denkt, als die andere, so verfälle die geistliche Oberhöfe einer Geldstrafe von 200–1000 Thaler, bei der Erledigung geistlicher Stellen durch den Tod werde in den allermeisten Fällen Gefahr im Verzuge sein; nur da nicht, wo mehrere Geistliche nebeneinander fungirten; für einen Fall, der so häufig eintreten könne und werde, müsse das Gesetz eine viel präzisere Fassung haben.

Der Referent erwidert, daß "Gefahr im Verzuge" ein sehr häufig gebrauchter juristischer terminus technicus sei, der in der Rechtspraxis eine genau umgrenzte Bedeutung habe. Die Bestimmung lasse sich gar nicht anders fassen, wie wohl am besten daraus hervorgehe, daß der Vorredner nicht einmal den Versuch einer Anwendung gemacht hat. — § 2 wird darauf angenommen, die Berathung über § 3 bis zur Berathung über § 26 ausgelegt.

§ 2 lautet: Zur Bekleidung eines geistlichen Amts ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutlichen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich.

Hierzu beantragt Abg. Brüel unter Einschaltung des Wortes "und" nach "Gymnasium" die Worte: "sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung" zu streichen.

Abg. Holtz: Die Staatsprüfung ist überflüssig für den Staat und nachtheilig für die Kirche. Das Abiturientenexamen ist völlig ausreichend für die allgemeine wissenschaftliche Bildung der Geistlichen und diese Bestimmung hat ganz den Anschein, als ob es der Regierung mehr um eine polizeiliche Beaufsichtigung und Misturierung zu thun sei, als um die sachliche Förderung wissenschaftlichem Interessen. (Oho!) Diese Ausnahmemafazregel wird die ohnehin dünne Zahl der Theologie Studirenden noch mehr vermindern nach Quantität, wie Qualität, denn tüchtige Leute werden sich von diesem Studium abschrecken lassen, weil sie beim Staatsberater nicht zweien Herren werden dienen wollen. Die Regierung versichert uns zwar, den evangelischen Geistlichen gegenüber werde die Sache nicht so schwierig werden. Aber es ist höchst bedenklich, solchen Versicherungen zu trauen; bei aller sonst Pietät, die ich gegen die Regierung habe, ist mir eine gesetzliche Garantie unendlich vielmehr wert, als der gute Wille von Personen. Man kann heute Unterstaatssekretär im Kultus und morgen im Handelsministerium sein (Seiterseite); ein Minister kann heute noch aktiv sein und morgen nicht mehr. Schließlich verliest Redner zwei lange Proteste der quadauer Konferenz und der kammer Synode gegen § 4.

Abg. Nasse: Das geistige Leben des Volkes hängt in weiten Schichten, namentlich auf dem Lande von den Geistlichen ab und an der fortschreitenden Bildung der letzten zwei Jahrhunderte hat der deutsche Pfarrer einen reichlichen und ehrenvollen Anteil; er verdient einen Ehrenplatz neben dem Schulmeister von Sodoma. Unter diesen Umständen ist es das Recht und die Pflicht des Staates, der sich schon über die Bildung wie Privatlehrern die Kontrolle vorbehält, auch den Bildungsgang dieses wichtigsten Volksschäfers zu überwachen, und es ist eine historische Thatstache, daß in Ländern, wo der Staat auf dies Recht verzichtet, sich allmählig Unbildung und Unreife namentlich in den niederen Alerus eingelichen haben. Das Abiturientenexamen reicht keututage nicht mehr aus für die Anforderungen, welche man an einen gebildeten Mann stellt.

Während dieser Rede hat der Vicepräsident v. Köller den Vorsitz übernommen. Ein Schluzantrag wird eingebracht und findet die nötige Unterstützung. Abg. v. Mallinckrodt (zur Geschäftsordnung): da der Antrag eingebracht ist, nachdem erst zwei Redner über die wichtigsten Paragraphen gehörten, so beantrage ich namentliche Abstimmung über denselben. (Großer Lärm.) Zugleich überreicht der Abgeordnete schriftlich den bereits mit den genügenden, d. h. fünfzig Unterschriften versehenen Antrag. Da die Geschäftsordnung eine ausdrückliche Bestimmung darüber enthält, ob über Schluzanträge namentliche Abstimmung gefordert ist, so entspinn sich eine lange und heftige Debatte, in welcher die Abg. v

dass über diese Gesetze, bei denen es sich auf Jahrzehnte hinaus um das Wohl und Wehe des ganzen Landes handelt, überreilt berathen wird (heftiger Widerspruch) und dass man die Minderheit unter die Füße zwingt. (Allseitiger, langanhaltender Lärm.) Das Haus entscheidet, dass eine namentliche Abstimmung über den Schlussantrag nicht zulässig sei; derselbe wird darauf in einfacher Abstimmung abgelehnt.

Abg. Stroesser: Der Vorredner hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass das deutsche Volk seine Bildung ebenso sehr dem deutschen Pfarrer als dem deutschen Schullehrer verdanke, und wenn nun diese Bildung zum guten Theile das Produkt des deutschen Pfarrers ist, so ist doch den Grund nicht ein, weshalb im Jahre 1873 der Bildungsgang unserer Pfarrer geändert werden soll. Der Vorredner hat ferner auf unsere gewerblichen Verhältnisse, auf die Stellung der Bauhandwerker hingewiesen und betont, wie richtig das Eingreifen der Staatsgesetzgebung im Interesse des öffentlichen Friedens wäre, er hat aber dabei vergessen, dass die Bauhandwerker keine Prüfungen nötig haben, dass sie außerdem allein der Kontrolle des Staates unterliegen, während seit Jahrhunderten die Geistlichen auch der katholischen Disziplin unterworfen sind. Ein dreijähriges Studium wird ganz unzureichend für die Theologen sein, wenn sie neben ihrer Fachwissenschaft noch weitergehende historische, philosophische und literarische Kenntnisse erwerben sollen. Der Geistliche sieht doch heute unzweifelhaft an allgemeiner Bildung ebenbürtig neben dem Juristen, Mediziner und Philologen, ich habe sogar gefunden, dass er meist besser als jene beschlagen war. (Gelächter.) Jedenfalls wäre es mehr zu wünschen, dass die Herren Mediziner hier im Hause u. außerhalb derselben ein tieferes Verständnis für theologische Fragen gewinnen; (Gelächter) auch wäre es sehr passend, wenn die Juristen, welche ja wegen des Kanzelparagraphen vielfach das theologische Gebiet beschreiten werden, nunmehr ein theologisches Examen ablegen. (Bustimierung im Zentrum.) Eine gründliche Bildung auf jenen Gebieten werden die Theologen doch in drei Jahren nicht erlangen können, sie werden im Gegenthil verflachen, und verflachte Theologen müssen weder dem Staate noch der Kirche. Bis heute ist auch die Bildung unserer Theologen nie mangelfhaft gefunden worden, für die evangelischen will ich wenigstens in dieser Beziehung Zeugnis ablegen, und bin der Überzeugung, dass die katholischen Abgeordneten es für ihre Priester gleichfalls können werden. Ich erinnere nur an Namen wie Luther, Melanchton, Martin Schellwitz, Johann Gerhard und Andere. Die Geistlichen evangelischen Glaubens haben sich der bisher geleisteten wissenschaftlichen Arbeit nicht zu schämen, und so hat es allerdings für die Studirenden der Theologie etwas Kränkendes, wenn man ohne Grund neue Anforderungen an sie stellt. Ich erkenne das vollständig an, ohne es billigen zu können, dass sie sich mit Petitionen an den Landtag gewendet. Das sollten erst Männer in festen Lebensstellungen thun, nicht Jünglinge, deren Ausbildung noch nicht abgeschlossen. Wo schicken denn die Eltern, welche ihre Söhne Theologie studiren lassen, dieselben hin? Etwa nach Heidelberg, wo die Theologie des Protestantvereins ihren Sitz hat? Da werden Sie kaum ein Dutzend Theologen finden. Oder nach Erlangen und Leipzig, wo die Männer der strengländigen Richtung zugleich Barden der Wissenschaft sind? Männer, die das leisten, beweisen, dass die Theologen keines solchen Examens bedürfen. Selbst in Ihrem Musterlande Baden erkennen schwere Klagen, wie wenig segensreich diese Examina daselbst wirken. Wer ein Herz für die Theologie hat, bedarf solcher Vorschriften nicht und wer das nicht hat, wer nur auf den Geldbeutel spekuliert der sollte sich lieber einer industriellen Tätigkeit zuwenden. Mit solchen Gesetzen aber wird d. r. Kirche tatsächlich die Existenz erschwert. Was nun das Amendment des Abg. Brügel betrifft, (dasselbe ist zu § 8 gestellt) so wird der Antragsteller wohl glauben, dass erst mit Hilfe der Naturwissenschaften den Theologen das rechte Licht aufgehen wird. Da fällt mir nun ein Bericht des vorigen Kultusministers ein, der vor 5 Jahren erdigien und in welchem bittere Klage über die Unwissenheit der Mediziner in den befreidenden Naturwissenschaften geführt ist. Einem promovirten Arzte fehlte jede Spur von Pflanzenkunde; er kannte z. B. weder Kamillen noch Schierling, (Große Heiterkeit) und hätte sich von jedem Bauerjungen aus einem märkischen Dorfe beschämen lassen müssen. Ich sage daher dem Herrn Antragsteller: Seine Lehre vor seiner Thür. Wenn die Theologen allen diesen Anforderungen entsprechen sollen, so müssen sie mindestens 4 Jahre studiren, was für ihre meist wenig bemittelten Eltern eine unerschwingliche Ausgabe sein wird. Das beweist wieder, wie leicht es ist, Beschränkungen zu treffen, die nachher ihre Schwere Wirkung auf das bürgerliche Leben äußern.

Referent Abg. Gneist: Das Amendment Brügel hat eine überaus weittragende Bedeutung, denn der Staat verzichtet damit auf jedes Interesse an der akademischen Bildung der Geistlichen. Ich greife sehr wohl den Standpunkt einer gewissen Minorität, welche immer findet, dass sie zu viel lernt. Zu ihr gehört natürlich auch ein Theil der akademischen Jugend, welche jedoch in neueren Jahren meist anderer Meinung wird. Zu den Anforderungen, welche mir hier stehen, berechtigt uns die sehr hohe Stellung der deutschen Geistlichkeit, wie sie ähnlich für die niedere Geistlichkeit sich in keinem anderen Lande wiederfindet. Es liegt das in der Sorgfalt, mit welcher die Bildung der Geistlichkeit betrieben wird, sie ist der Ausdruck der Achtung des Staats vor dem geistlichen Amte. Statt jedes weiteren Grundes gegen den verlangten Bildungsgrad ist nur die Gefährlichkeit derselben angeführt worden, allerdings nicht von katholischer Seite, wo man mit feinem Taktgefühl auch einen möglichst hohen Bildungsgrad für wünschenswerth gehalten hat. Was wir hier für den Pastor verlangen, wird in der That von allen andern studirten Berufszweigen, von Juristen und Medizinern ebenfalls erfordert, es entspricht dem Wohle und der Ehre des geistlichen Standes zu einer Zeit, in welcher man mit der bloßen Fachwissenschaft auf seinem Gebiete mehr ausricht. (Beifall.)

Der § 4 wird hierauf unter Ablehnung des Amendements Brügel gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und Altkonserватiven angenommen.

Abg. Brügel hat als einen neu einzuschiedenden § 4a ein 40 Seiten langes Amendment eingebracht, welches die Grundsätze der Anstellung von Professoren an den theologischen Fakultäten der preussischen Universitäten regeln, und deren Berufung von der Genehmigung bestimmter geistlicher Behörden abhängig machen soll. — Eine ähnliche Tendenz verfolgt ein vom Abg. Glaser gestellter Antrag. Beide Anträge wurden indessen abgelehnt.

Hierauf verlagt sich das Haus um 4 Uhr.

Der Präsident will die nächste Sitzung auf Montag Morgens 11 Uhr anberaumen. Abgeordneter v. Kardorff schlägt vor die Sitzungen künftig schon um 9 Uhr, und Abgeordneter v. Denzin, um ihn zu übertrumpfen, dieselben schon um 7 Uhr Morgens beginnen zu lassen. (Große Heiterkeit.) Der Präsident bemerkte, er selber werde, wenn die Lage der Geschäfte dies erfordern, eine frühere Stunde als Beginn der Sitzung vorschlagen, vorläufig sei diese Maßnahme noch nicht nötig. Beide Abgeordneten ziehen hierauf ihre Vorschläge zurück.

Abg. Lauenstein ist für häufige Abendsitzungen, um Kollisionen mit dem demnächst zusammenentretenen Reichstag möglichst zu vermeiden. Der Präsident hält indessen seinen Vorschlag für die nächste Sitzung aufrecht, auf deren Tagesordnung er außer kleineren Vorlagen die Fortsetzung der heutigen Berathung legt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. März.

Von den Besitzern der beiden größten Druckereien am hiesigen Orte, von denen einer die „Posener Zeitung“ und das „Landwirthschafts Centralblatt“ (Posener Landwirth), der Andere die „Ost. Z.“ und den „Kurier Poznański“ verlegt, ist nach dem Beschluss des Zentralausschusses der deutschen Buchdruckereibesitzer in Leipzig ebenfalls den Verbandszetteln (ca. 40) gefündigt worden. Wie in Posen, so haben auch fast alle bedeutenderen Buchdruckersfirmen in anderen Städten Deutschlands den zum Verbande (Gewerksverein) gehörigen

Mitgliedern am 8. März gefündigt. Diejenigen, welche aus dem Verbande nicht ausscheiden, werden nach 14 Tagen, am 22. März, die Arbeit niederlegen. In Breslau ist die Arbeitsniederlegung augenblicklich erfolgt und geben sämtliche Verleger und Redakteure eine und dieselbe Zeitung, nur durch den Titel und den Namen des Redakteurs unterschieden, heraus. Gestern erschien die erste „Normal-Zeitung“ mit folgender Erklärung an der Spitze:

Der Verband der Buchdruckereihilfen, dem der größte Theil der deutschen Sezler angehört, hat in den letzten Wochen in Leipzig neue Anforderungen an die Buchdruckereibesitzer gestellt, und da diese nicht erfüllt wurden, einen Streik in Szene gesetzt. Dieser Streik wurde durch die Unterstützung der dem Verbande angehörigen Sezler ermöglicht und aufrecht erhalten. In Folge dessen hat der Verein der Buchdruckereibesitzer an seine Mitglieder die Aufrichterung erlassen, am 8. März, falls nicht vorher der Streik in Leipzig beendet wäre, sämtlichen Gehilfen, die dem Verbande angehören, zu kündigen. Das ist heute geschehen. Darauf haben sämtliche Sezler der Buchdruckerei von Leopold Freudenthal die Arbeit eingestellt und somit ihren Kontrakt, der eine beiderseitige vierzehntägige Kündigungsfrist bedingt gebracht. Die Druckereibesitzer, verpflichtet, dem Mitglied des Verbands, Herrn Freudenthal, Hilfe zu leisten, fanden dieser Verpflichtung nach, indem sie ältere Lehrlinge zur Disposition stellten. Darauf erklärten in den betreffenden Offzinen die Sezler, ebenfalls nicht weiter arbeiten zu wollen, wenn die Hilfe nicht zurückgezogen würden. Eine Kommission hiesiger Sezler sprach sich hierauf dahin aus, sie könnten sich in den Unterhandlungen nur dann einlassen, wenn die Kündigung auf vier Wochen hinausgeschoben würde. Seitens der Besitzer wurde selbstverständlich mit Zustimmung der Zeitungsverleger und Redakteure die Forderung entschieden zurückgewiesen. Die Besitzer und Verleger sämtlicher hiesiger Zeitungen sind daher in die Notwendigkeit verkehrt, bis auf Weiteres eine gemeinschaftliche Normal-Zeitung von morgen, Sonntag den 9. März, abzuschaffen zu lassen und ersuchen das Publizum, in diesem die Gehilfen-Verbands provozierten Kampf den Unterzeichneten zur Seite zu stehen und so lange Nachsicht zu üben, bis die Verhältnisse sich geändert haben. Breslau, den 8. März 1873.

Die Redakteure und Verleger sämtlicher hiesiger Zeitungen.

Poset. Stein. Semrau. Franz. Karlsruhe. Era. S. Korn. Treweydt. Freudenthal. Posen. Lichtenberg.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint erst Dienstag früh, da das Mittagblatt, welches sonst heute erschien wäre, ausfällt. Da diese Vorgänge dem deutschen Buchdruckereigewerbe großen Schaden zufügen, dürfen wir wohl nicht erst auseinandersezgen, trotzdem ist nicht anzunehmen, dass die Lage sich sobald bessern wird. Der Verein der Berliner Buchdrucker- u. Schriftgießergesellschaften, dessen Mittel von Arbeiternoth wenig merken lassen, hat in der am 5. März stattgehabten Sitzung 1000 Thlr. für die in Leipzig zu errichtende Verbandsdruckerei und außerdem 200 Thlr. Extraunterstützung für die Leipziger Streikenden bewilligt. Folgende Resolution wurde mit großer Majorität angenommen: „Der Verein erklärt, die Existenz des deutschen Buchdruckerverbandes mit allen Mitteln und Kräften aufrecht zu erhalten zu wollen. Ferner: Im Falle laut Beschluss des Principalvereins zum 8. März am hiesigen Orte Kündigung der Verbandsmitglieder stattfindet, ist der Kampf sofort aufzunehmen; diesbezügliche Schritte sind vorbehalten.“ Die Buchdruckereibesitzer in Berlin haben bekanntlich nicht gekündigt; ihre Einnahmen sind einstweilen noch so groß, um die Ansprüche der Gehilfen erfüllen zu können.

Soweit uns bekannt, hat die gesammte Presse das erzbischöfliche Rundschreiben an die Religionslehrer mitgetheilt, ohne das ein Blatt konfisziert worden wäre; und durch keine kleinlichen Maßregeln in ihrem Wirken gestört, äußern sich alle liberalen Blätter mit Entrüstung über die heut unvergleichliche Vermessenheit eines preussischen Bischofs, sie verlangen sämtlich Sühne für die Auflehnung gegen die Gesetze und die Verachtung der Souveränität des Staates. Von offiziöser Seite wird die Aufrichterung nicht mehr blos eine Kriegserklärung sondern ein „Kriegsalt“ genannt und es werden Maßregeln gegen die Religionslehrer in Aussicht gestellt, welche der erzbischöflichen Aufrichterung zum Ungehorsam nachkommen sollten, dagegen scheint der Bischof selbst unbekümmert bleiben zu sollen. Er ist offenbar in einer besseren Lage als die Blätter, welche seineswegs konfisziert werden. Wir bedauern, der Regierung in diesem Kampfe gegen die Ultramontanen nicht mit der Kraft zur Seite treten zu können, wie wir es gern möchten, aber es lässt sich nicht gut über ein Aktenstück sprechen, dessen Wortlaut die Leser nicht kennen, und nach den Erfahrungen, welche wir gemacht und den Prozessen, die uns noch bevorstehen, können wir auch Umschreibungen oder Auszüge nicht bringen, da wir nicht wissen, in wie weit nicht auch solche Andeutungen die Polizei zur Konfiszierung veranlassen.

Auf Anregung des Herrn Dr. Regierungspräsidenten v. Wegener soll am 22. März d. J. Nachmittags 3 Uhr in Stern's Hotel zur Feier des königlichen Geburtstages ein Diner stattfinden, an welchem die Bürger zur Beteiligung eingeladen werden. Der Preis für das Couvert, einschließlich der Nebenkosten für Dekoration u. s. w. ist auf zwei Thaler festgesetzt worden.

Der Abg. Kantak hatte auf Grund einer Unterredung mit dem Erzbischof Ledochowski behauptet, dass der letztere sich nicht für die Einführung des Deutschen als Unterrichtssprache erklärt habe. Demgegenüber schreibt der „Staatsanzeiger“:

Die gefirige Nummer der „Germania“ enthält Mittheilungen in Bezug auf eine den Erzbischof Grafen Ledochowski zu Posen betreffende Aeußerung, welche der Kultusminister bei der letzten Staatsberatung auf Grund eines Berichts des früheren Oberpräsidenten der Provinz Posen machte. Im Hinblick auf diese Mittheilungen ist es von Interesse, den Wortlaut der betreffenden Stelle in ihrem Zusammenspiele und vollständig kennen zu lernen. Sie ist in einem an den Kultusminister v. Mühlner gerichteten Berichte vom 2. März 1870 enthalten und lautet:

„Ehe ich Ew. Exzellenz überhaupt dahin Vortrag gehalten, dass ich mich für die Stadt Wongrowitz als Sitz des Gymnasii nur dann entscheiden könne, wenn das Deutsche bereits von der Sesta an als Unterrichtssprache adoptirt werde, erschien es mir ersprüchlich, mit dem Herrn Erzbischof von Gniezen und Posen ausführlich zu konferieren. Nach eingehender Besprechung hat mir nun seiner Zeit der Dr. Erzbischof nicht nur erklärt, sondern mich auch aus eigenem Antriebe autorisiert, Ew. Exzellenz darzulegen, dass er vom kirchlichen Standpunkte aus meine Auffassung über das Zweckmäßige der Einführung des Deutschen als einheitlicher Unterrichtssprache vollkommen theile und sich demgemäß den von mir Ew. Exzellenz zu unterbreitenden Maßnahmen lediglich anschliesse.“

Das berühmte Florentiner Streichquartett wird hier zwei Konzerte geben. Das Programm derselben umfasst Haydn, Beethoven, Schubert und Schumann, wozu noch einige Kleinigkeiten von Raaff und Grädenauer kommen. Das Florentiner Quartett ist unbestritten eine Erscheinung ersten Ranges in der musikalischen Welt, und selbst der Nichtkenner wird an dieser seelenvollen aller Musikgattungen, deren Wirkung noch durch die besondere Schönheit und Klangähnlichkeit der Geigen verstärkt wird, seine Freude haben.

Die permanente Gemäldeausstellung der Lichtensteinschen Buch- und Kunsthändlung hat soeben die dritte Sendung des Turnus erhalten.

die hiesigen Kunstreunde sämtliche Gemälde desselben in Augenschein nehmen können, während die folgenden Städte Breslau, Prag, Wien u. schon Lüden vorfinden, da die hier durch Ankauft verbleibenden Bilder den dortigen Ausstellungen fehlen. Den Hauptgegenstand der Ausstellung bildet diesmal die Ansicht des Vorhofes der Peterskirche zu Rom (Petersplatz) von Albert Arn. Düsseldorf (Breite 1 Meter, Höhe 1 M. 50 C.). Der Künstler ist in der Wahl seines Motivs ebenso glücklich gewesen wie in der Ausführung. Die Zeichnung der klassischen Bauwerke ist treu, die Staffage gewährt ein charakteristisches Bild des römischen Volkes. Ein anderer Künstler, Waldemar Friedrich in Weimar ist durch ein Genrebild „Proviantstreifzug in Frankreich“ vertreten, welches bairische Infanteristen und preussische Ulanen typisch veranschaulicht. Ein kleines Blumenstück von Adelheid Dietrich empfiehlt sich als eleganter Zimmerblumus.

Russische Zollabfertigung. In der letzten Sitzung der breslauer Handelskammer wurde von einer Verfügung Mitttheilung gemacht, und zwar von Spediteuren aus Katowitz und Sosnowitz, welche die oberste Zollbehörde an die Grenzämter hat ergehen lassen und nach welcher in den die Sendungen nach Polen begleitenden Frachtkarten jede Verbesserung, Radirung, Streichung und Änderung, sei es in Signatur, Anzahl, Nummer oder Gewichtsangabe, mit einer Zollstrafe von 10 p.C. der Zollquote der in bezüglichen Frachtkarten angegebenen Waren bestraft wird. Es sind durch Unkenntniß dieser Anordnung häufig an den Grenzämtern schon empfindliche Strafen verursacht und gezahlt worden. — Auf einem Vorschlag aus der Versammlung beschloß die Handelskammer, die russische Regierung um amtliche Benachrichtigung von der betr. Verfügung zu ersuchen, wonach dann ihre Veröffentlichung erfolgen soll.

Im Volksgartentheater kommt heut zum Benefiz des Hrn. E. Jäschke, welcher sich als Charakterdarsteller Anerkennung erworben hat, der „Lumpensammler von Paris“ zur Aufführung. Am Freitag wurde zum ersten Male in diesem Winter die Offenbachsche „Insel Tulipatan“ aufgeführt, und fand ebenso, wie im vorigen Winter, wegen der urkomischen Handlung, der prächtlichen Musik und der glänzenden Ausstattung lebhafte Beifall.

Personal-Veränderungen in der Armee. Spitz, Hauptm. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Berziehung als ältester Hauptm. in das 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, in seinem Kommando, als Adjutant von dem Gouvernement von Mainz zur 13. Division versetzt. Mente, Hauptm. a la suite des Schleswig-Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Div. Art., und Kommdt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter gleichzeitiger Stellung a la suite des Niederschles. Feld-Art.-Regts. Nr. 5, Corps-Art., der Charakter als Major verliehen. Frhr. v. Egloffstein, Oberst und Adj. Adjutant Sr. Hob. des Herzogs von Sachsen-Meiningen, in Genehmigung seines Abschiedsgeuchs als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt. de Nier, Oberst-Lt. zur Disp., von der Stellung als Bezirk-Kommdr. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26 entbunden.

Das provisorische Empfangsgebäude des Centralbahnhofes soll nach ministerieller Vorschrift spätestens bis zum August d. J. vollendet sein. Alsdann gehen sämtliche Eisenbahngleise der Posen-Breslauer, Märkisch-Posen, Polen-Stargarder, und Posen-Thornen Bahn von diesem Empfangsgebäude ab. Bis dahin wird voraussichtlich auch die verlegte Stargard-Polen Bahn, welche bekanntlich über den Bahndukt vor dem Königsthore nordwärts von Jerzyce sich hinzieht und in die alte Stargard-Polen Bahn in der Nähe des ersten Chausseehauses der Berliner Chaussee einmündet, vollendet sein.

Diebstähle. Verhaftet wurde eine Witwe wegen Diebstahls von Wäsche, welche, wie bereits mitgetheilt, neulich auf dem Kämmereriplatz hinter den Brothbänken gefunden wurde; ferner verhaftet wurden zwei Strolche, welche gerade dabei ergrapt wurden, als sie auf einem Grundstück der St. Martinstraße Holz stahlen. Gestohlen wurde aus einem unverschlossenen Entree in der Bäderstraße ein brauner Liebeszettel, und vor sechs Monaten, was erst jetzt zur Anzeige gelangt, einem Bauaufseher auf St. Martin aus unverschlossener Hodenlammer gleichfalls ein brauner Liebeszettel.

Staats- und Volkswirthschaft.

Die Gesamt-Ausprägung der Reichsgoldmünzen stellt sich bis 22. Februar d. J. auf 491,707,750 Mark, wovon 368,277,360 Mark in Zwanzigmarkstücken und 123,430,390 Mark in Zehnmarkstücken bestehen.

*** * Buttafester 20 Francs-Voos.** Ziehung vom 2. März. Gezogene Serien. Nr. 268 373 457 506 537 713 739 884 921 1064 1129 1495 1654 1786 1962 1985 2045 2295 2702 2839 2863 3071 3373 3626 3617 3893 4050 4119 4353 4360 4373 4497 4536 4597 4949 4819 4929 4977 5027 5217 5463 5518 5628 6108 6215 7250 7383 7387. Gewinne. Ser. 4373 Nr. 96 a 50,000 Fr. Ser. 4977 Nr. 70 a 10,000 Fr. Ser. 7387 Nr. 57 a 5000 Fr. Ser. 884 Nr. 52 100 Ser. 1064 Nr. 11 a 2000 Fr. Ser. 921 Nr. 27 Ser. 1962 Nr. 22 Ser. 4050 Nr. 1 Ser. 4119 Nr. 16 Ser. 4353 Nr. 27 a 1000 Fr. Ser. 457 Nr. 63 Ser. 1495 Nr. 90 Ser. 2839 Nr. 56 Ser. 3617 Nr. 52 Ser. 3893 Nr. 43 Ser. 4050 Nr. 84 Ser. 4353 Nr. 51 Ser. 4360 Nr. 17 Ser. 4597 Nr. 9 100 a 500 Fr. Ser. 268 Nr. 21 Ser. 457 Nr. 28 Ser. 537 Nr. 23 82 Ser. 739 Nr. 42 Ser. 1064 Nr. 38 Ser. 1129 Nr. 2 Ser. 1654 Nr. 22 87 Ser. 1985 Nr. 41 Ser. 2295 Nr. 32 Ser. 3606 Nr. 44 Ser. 3617 Nr. 64 Ser. 4360 Nr. 69 93 Ser. 4977 Nr. 93 Ser. 5027 Nr. 29 Ser. 5217 Nr. 41 Ser. 7387 Nr. 65 a 100 Fr. Ser. 268 Nr. 6 92 Ser. 373 Nr. 48 52 Ser. 506 Nr. 47 500 Fr. Ser. 713 Nr. 47 Ser. 739 Nr. 26 Ser. 884 Nr. 37 Ser. 1064 Nr. 19 23 51 Ser. 1129 Nr. 1 69 Ser. 1495 Nr. 15 32 51 61 Ser. 1786

Bekanntmachung.

Der zum Sieben-Witwen-Stift gehörige, in der Thorstraf belegene Obstgarten soll auf die Zeit vom 1. April 1873 bis zum 1. April 1874 verpachtet werden. Hierzu steht

Montag d. 17. März 1873,

Vormittags 11 Uhr,
Term in der Signingsaale des Magistrats auf dem Rathause an.

Pachtstücke werden mit dem Bemerkern einzuladen, daß die Pachtsumme sofort im Termine zu erlegen ist. Die Bedingungen sind im Armen-Bureau eingesehen.

Posen, den 4. März 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 12. März er. um 11 Uhr Vormittags sollen zwei ausrangierte vierstellige Postwagen auf dem hiesigen Posthofe im Wege der Auction, unter Vorbehalt des Buschlags der Ober-Postdirektion meistbietend verkauft werden.

Drei Tage vor dem Verkaufstermine werden dieselben in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.

Posen, den 4. März 1873.

Kaiserliche

Ober-Post-Direction.

Handels-Register.

Der Kaufmann Heyman Ibig Nemak zu Posen hat als persönlich mißhafter Gesellschafter, der in Posen unter der Firma H. & I. Nemak bestehenden öffnen Handelsgesellschaft Nr. 217 des Gesellschaftsregister für diese Handlung dem Jacob Röder zu Posen Prokura erteilt, die in unserer Prokura-Register unter Nr. 169 zu folge Verfügung vom 5. März d. J. heute eingetragen ist.

Posen, den 6. März 1873.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nohlwendiger Verkauf.

Das Vorwerk Lestonki bei Birke, im hypothekenbuch Band 51 Blatt 293 unter Nr. 1 eingetragen, den Erben und die Witwe des verstorbenen Gutsbesitzers Wilhelm Bansen gehörig welches mit einem flächen Inhalt von 128 Hektaren 71 Acre 10 Quadratfuss der Grundstücker unterlegt und mit einem Grundstücker Reinertrag von 263¹⁰⁰ Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungsvermögen von 56 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 4. April d. J.,

Vormittags 12 Uhr,
auf Ort und Stile in Lestonki bei Birke verkauft werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen derselbe betreffenden Nachrichten, so wie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verlaufsbedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termin anzumelden.

Der Beschluß über die Erteilung des Buschlags wird in dem

auf den 7. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Geschäftsstalle anderumten Termine öffentlich verkündet werden.

Birnbaum, den 25. Jan. 1873.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Der Subhastationsrichter.

Der massive Neubau der auf der Landstraße von Obrnik nach Oberfließ, im Territorium Kiszewo, liegende Brücke, Nr. 55, d. s. in Kosten ausschließlich der von den Gemeinden zu leistenden Hand- und Spanndienste und des Titels. Insgesamt auf 203 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. veranschlagt ist d. s. soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Zu diesem Zweck habe ich einen Liquidationstermin auf.

Dienstag, d. 18. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

in meinem Amtssurcan anberaumten, zu welchem geeignete Kaufunternehmer mit dem Bemerkern eingeladen werden daß der Kostenanschlag und die Bedingungen der mit während der Dienststunden eingesehen werden können.

Obornik, 7. März 1873

Egl. Distrikts-Kommissarius.

Pensionärinnen

finden freundl. Aufnahme und Nachhilfe bei d. Vorstherri i der evang. höh. Höchterschule.

Gnesen, den 4. März 1873.

verw. E. Pankow.

Proclama.

Freiwillige Subhastation.

Das den Erben des Gutsbesitzers Matthias Wolniewicz gehörige, im Regierungsbezirk Bromberg und in dessen Kreise Nowoclaw belegene, 1½ Hektaren von der Eisenbahntstator Nowoclaw entfernte adlige Gut Parhamie, welches etwa 1200 Hektare (66,38,60 Hektaren) groß, mit einem Grundfeuer-Reinertrag von 1718,58 Thaler laut gerichtlicher Tage vom 4. December vorigen Jahres auf 80,224 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, soll nebst jedem und ebendem Inventar und sonstigem Zubehör

am 26. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbststellend an den Meistbietenden verkauft werden.

Unter annehmbaren Bedingungen kann das Nachgängut schon vorher aus freier Hand verkauft werden.

Rauhflüsse wollen sich dieserholb an den Bevollmächtigten der Erben, Herrn Rechts-Anwalt Heninger in Nowoclaw wenden. Tage und Kaufbedingungen können in den Geschäftsstunden in unserem II. Bureau eingesehen werden.

Nowoclaw, den 27. Febr. 1873

Königliches Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

Steinschlag.

Bur schleunigen Bollndung der in der Nähe von Belgard i. Pom. in Vor b. griffenen Staats-Chaussee vor Tempelburg nach Polzin soll

die Ausführung des

Steinschlages

auf noch restirende ca. 100 Stationen an einen geeigneten Unternehmer gegen Billigung hoher Preise sofort in Entpreis gegeben werden.

Der Steinschlag ist in spätestens drei Monaten zu vollenden; im Bezirk mangelt es an den dazu nötigen Steinschlägen.

Bur Ermittlung des Mindestforderns im Wege der Submission ist ein Termin auf

Freitag,

den 21. März d. J.,

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der Unterzeichneten angezeigt, bis zu welchem gehörig bezeichnete Dokumenten portofrei bei derselben abzugeben sind.

Die speziellen Bedingungen können ebenfalls auch von dem Bauführenden, Herrn Geometer Hesse in Polzin beobachtet werden.

Belgard, den 8. März 1873.

Königliche Bau-Inspektion.

Bekanntmachung.

Die durch Todesfall erledigte Bürgermeisterstelle hiesiger Stadt soll möglichst bald wieder besetzt werden.

Das Einkommen beträgt incusus Büro-Untlohn und Dienstentschädigung ca. 500 Thlr.

Qualifizierte Bewerber wollen ihre Geschichte portofrei bis spätestens zum 15. April ce. an unseren Schöffen Herrn D. Jankiński einenden.

Gniezno, den 6. März 1873.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Kleie-Verkauf.

Am Mittwoch,

den 12. März er.,

Vormittags 10 Uhr,
soll in dem Magazin I. des unterzeichneten Provinz-Amts eine Quantität Roggen-Kleie, Fühmehl und

Spreu

öffentlicht, gegen gleich hohe Bezahlung versteigert werden.

Posen, den 7. März 1873.

Königliches Provinz-Amt.

Geschäfts-Verkauf.

Ein gut erhaltetes, mit außerter Rundschau versehenes

Borzellan- und Glas-

waren-Geschäft

welches seit mehreren Jahren in einer größeren Provinzialstadt Schlesiens mit einem Ertrag von mehr als 1000 Thlr. pro Jahr versteigert wird.

Der Kaufmann H. & I. Nemak (Borzenki, 1873)

empfiehlt

Auf d. Schule b. f. freundl.

Auf d. Nachhälften f. e. w. Adr. i. d.

Cep d. d. 3.

Posen, den 4. März 1873.

Mein Vorwerk

Kreis Kosten, an Chaussee 2 Meilen von der Bahn $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt, 287 Morgen $\frac{1}{2}$ Weizenboden 16 Morgen Wiese, gute Gebäude und Tiere, wünsche ich weg zu ordnen, um Ueberbauung baldigst zu verhindern. So d' rong 20,500 Thlr. Zahlung 6000 Thlr. nahe Zukunft wird Herr P. P. Babuske in Fraustadt ertheilen.

Verkaufs-Anzeige.

Mein Vorwerk, bestehend aus 452 Morgen Areal u. 2 M. Wiese, fast durchgängig Weizenboden, mit neuen massiven Gebäuden, $\frac{1}{2}$ Meile von der Eisenbahn ablegen, mit vollständigen Leb. u. todt. Inventar, bin ich sofort zu verkaufen bereit. Unterhändler v. betreten. Anzahlungsquote nach Überlastung 6000 Thlr. Verdacht. Dobrzycy, den 8. März 1873.

Franz Pallek.

Das Galathaus in Michalowicze ist vom 1. April zu verkaufen.

Hierzu zählt. M. v. Jezewski.

Der Kindergarten steht die Räume für zu teilen. Näh. M. Sommer. Nr. Mitt. 1.

Hier unsere höchste Schüler findet den 16. d. M. in

Weiterholungskunde statt. Wir ersuchen, Eintrittskarten bis zum 2. d. M. aufzuhören zu lassen.

Geschw. Eichberg,

Hochschule, Zimmer 9.

Mauersteine!!!

Vorzügliche Thonssteine und Dachsteine offerirt billig

Terpitz,

Friedrichsstr. 20.

Auf dem Dominium Brodziszewo bei Samter liegen circa 90

Birkens-Muzholz-

Stämme

zum Verkauf.

2000 Schok

birkene Pflanzen hat zum Verkauf die Forstverwaltung in Babki bei Posen.

Riesen-

Runkelrübensamen

gelber Runkelrüben-Samen verkaufte M. Schöpfel mit 5 Thlr. das Lit. mit 3 Sar.

Heinze,

Vorwerksb. in Klocko

Erdbeerpflanzen

von ca. 100 der besten großfruchtigen Sorten à Schok 10 Sar. vert. der herrschaftl. Gärtnerei zu Schön-Gilgau bei Stroppe.

Illmann.



15 Mastochsen, lernfett (Trockenfett), stehen zum Verkauf.

Dom. Friedrichshof

bei Kopienno.

L. Wirth.

Bockverkauf.

Wegen Abänderung in der Schafzüchtung werden die hochdeutschen Negretti-Sprung-Böcke auf der Domäne Guldenuau (Polajewo) billig verkauft.

Die Dominial-Verwaltung.

4 engl. Erzeugnisse in gutem Stande sind zu verkaufen bei Herren Drostei-Pawlos. St. Mari. Nr. 25

Eleg. Brautschleier

zu Spottpreisen

empfiehlt S. Knopf, Schloßstraße 4.

1873^{er} Füllung von

TELEGRAMM:

Natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

hat bereits begonnen.

Die Brunnendirection. (C. Oppel & Co.)

G. L. DAUBE & C°

(1124)

Im Verlege von Wilh. Gottl. Korn in Breslau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kassen-Buch- und Registerführung

Preußischen Haupt-Zoll- u. Haupt-Steuer-Amt, sowie der denselben untergeordneten Gebestellen.

Zum praktischen Gebrauch für Kassen-Revieren, Haupt-Amts-Rendant, Haupt-Amts-Kontrolleur-Assistenten, Steuer- und Zoll-Ernehmer, verbunden mit einer Anleitung zur leichteren Erklärung der gedachten Buchführungen für Steuer-Supernumerare und Unwärter.

herausgegeben

von A. Materne.

Provinzial-Stat. u. Sekretär.

Gr. Olav. Geheftet. Preis 2 Thaler 10 Sgr.

Das vorliegende Werk ist die erst malige Zusammenstellung aller zur Zeit geltenden Bestimmungen über die steuerliche Kassen-Buch- und Registerführung, und umfaßt auch alle in den Kassenordnungen die Buchführungen aus dem Prozeßwesen, dem Zoll-, Gutsaufführung, Tabak-, Musch- und Schlachtkreuer, Baderstuer, Empf. Steuer- und Zoll-Ernehmer, und den Kommunikations-Abgaben-Gesetz. Der Verfasser hat die bezüglichen Anweisungen und Institutionen im Vorlese vorangestellt und diese in sammeltheit nachträglich eingefügt, so daß das betreffende Werk den Status all' zur Zeit seiner Schaffensglückten Kassen- und Rechnungs-Vorschriften in übersichtlicher Weise enthält.

Als Anhang ist dem Werk ein Steuer-Examinatorium beigegeben welches den Zweck hat, Anfänger im steuerlichen Rechnungswesen dadurch als Erfahren zu machen, daß die zu erlernenden Bestimmungen und Anweisungen in eine saubere, d. h. Gedächtnis zu Hilfe kommende Form gebracht sind. — Da seit dem im Jahre 1856 häufig ein neues Handbuch von Schimmelbeinig: „Die preußischen indirekten Steuern“, welches einen Abruck der damals allgemeinen bestehenden bestimmt ist, welches die gegenstand behandelt, so kann man nicht behauptet werden, daß das sehr sorgfältige und halbe Handbuch einem längst erschienenen Bedürfnisse abhüft. Den beobachteten Kreisen ist dieses Handbuch keines empfohlen.

Ein in der Provinzialstadt belegener

Bierkeller

mit lebhaftem Verkehr steht vom 1. Mai d. J. ab zur Vermietung frei. Näheres durch die Exped. dieser Stg.

Ein Bureau-Gehilfe

findet Stellung bei dem Königl. Pol. Distrikts-Kommissar Kollmann Schneidemühl. Honorar bis 8 Thlr monatlich, neben Belohnung ic.

Einen deutschen, der polnischen Sprache mächtigen unverheiratheten Bürschenschenken, der seine Täglichkeit und Zuverlässigkeit durch gute Zeugnisse nachweisen kann, sucht zum sofortigen Antreten oder zum 1. April das Dom. Gnadenhaus zu Kłodzko. Persönliche Besichtigung erwünscht.

Einen Biegelmeister g. t. empfohlen

Dom. Wronczyk, p. P. d. B.

Die

Expedientenstelle

in unserem Geschäft ist besetzt

Gebr. Andersch.

Ein tüchtiger praktischer

Destillateur,

der polnischen Sprache möglich, findet zu 1. April er. Stellung in einem Engels-Geschäft. Adresse sub. A. H. abgeben in d. r. Expd. d. Pos. 3 o.

Ein ev. Hauslehrer,

in d. alten und einigen neuen Sprachen d. u. r. Gymn. Wiss. bewandt, in Unterrichten gütig, nicht müßig, sucht Stellung zum 1. Ap. d. Frank. Off.

sub. M. P. 373 bedarf die

Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau Riga 29.

Ein verheir. deutscher, polnisch sprechender gebildeter

E. Schmidt,

Breslauerstr. 13.

Das Dominium Wopiewo, Bahnhofstation Dombrowska, hat 6 Stück

1-jährige gefundene Säfse zu verkaufen.

Das

Schankgeschäft

Krammerstr. 23/24 ist f. f. zu vergeben.

Große Gerberstraße Nr. 17 im

Hinterhaus II. Etage ist eine Wohnung und zwar 2 Stufen und Küchen zu vermieten. Bei erfragen bei

Manasse Werner.

doste rest.

Gest. Off. G. R. 100 Plešen.

